



Schulprogramm

1. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

- 1.1. Unser Leitbild
- 1.2. Unser Schulprofil
- 1.3. Das Schulteam
- 1.4. Interne Evaluation

2. Handlungsbereiche der pädagogischen Arbeit

- 2.1 Grundsätze der Klassenbildung und der Unterrichtsverteilung
- 2.2 Unterrichtskonzepte
- 2.3 Fächerübergreifende Konzepte
 - 2.3.1 Medienkonzept
 - 2.3.2 Mobilität
 - 2.3.3 Gesundheitserziehung
 - 2.3.3.1 „Klasse 2000“
 - 2.3.3.2 Aktion „Gesunde Zähne“
 - 2.3.4 KidZ – Kinder in der Zeitung
 - 2.3.5 Einzelprojekte
- 2.4 Soziales Lernen – Gewaltprävention
 - 2.4.1 Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention
 - 2.4.2 Programm Faustlos
 - 2.4.3 Projekt „Fair und stark“
- 2.5 Förderkonzept
 - 2.5.1 Sonderpädagogische Grundversorgung
 - 2.5.2 Fördern und Fordern

- 2.6 Zusätzliches pädagogisches Angebot
- 2.6.1 Betreuung VGS
- 2.6.2 Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule

- 2.7 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- 2.7.1 Schuleingangsdiagnostik
- 2.7.2 Brückenjahr - Kooperationskalender

2.8 Das Fortbildungskonzept

2.9 Das Vertretungskonzept

2.10 Umgang mit Beschwerden

3. Elternarbeit und Beratung

- 3.1 Beratung für Eltern und Kinder (ILEP)
- 3.2 Empfehlungen und Übergänge

4. Stützen der pädagogischen Arbeit

- 4.1 Der Schulvorstand
- 4.2 Die Gesamtkonferenz
- 4.3 Der Schulelternrat
- 4.4 Der Elternverein der Grundschule Immenrode

1. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

1.1 Unser Leitbild

„Eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist die Grundvoraussetzung für die positive Gesamtentwicklung unserer Kinder.“

Die Grundschule Immenrode versteht sich als eine Grundschule, die den Kindern einen Lebens-, Lern- und Erfahrungshorizont bietet, der den Gegebenheiten unserer Gesellschaft Rechnung trägt.

Schule kann heute nicht mehr nur als reiner Unterrichtsort verstanden werden.

Aus den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung ergeben sich neue Herausforderungen für die Grundschule, die den traditionellen Unterricht verändern und ergänzen müssen.

Der Unterricht versteht sich als eine Einheit aus Unterricht und Erziehung. Neben der Vermittlung von Wissen, Können, Kenntnissen und Fertigkeiten ist Lehrern und Eltern soziales Lernen und Entwicklung einer Wertorientierung wichtig. An diesem Prozess sind in vertrauensvoller Zusammenarbeit Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger verantwortlich beteiligt.

Der in einer pluralistischen Gesellschaft notwendige Minimalkonsens von gemeinsamen Werten und Normen erfordert die Erziehung zum Erwerb von Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz.

Unser wichtigstes Ziel ist es, in der Schule Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich ein Kind zu einer selbstbewussten und sozialen Persönlichkeit entwickeln kann.

Wir sehen unsere Arbeit eingebettet in das gesellschaftliche Umfeld und wollen deshalb gesellschaftliche Veränderung einbeziehen, sie kreativ mit gestalten sowie mit öffentlichen Einrichtungen und außerschulischen Lernorten kooperieren.

1.2 Unser Schulprofil

Die Grundschule Immenrode ist eine kleine Grundschule im ländlichen Raum. Sie ist im Ortsteil Immenrode der Stadt Vienenburg im Landkreis Goslar gelegen.

- Die Schülerschaft

Die Grundschule Immenrode ist ein- bis zweizügig und wird im Schuljahr 2008/09 von gut 100 Schülerinnen und Schülern besucht. In diesem Schuljahr bestehen sechs Klassenverbände.

Die Kinder wohnen sowohl im Ortsteil Immenrode als auch im etwa 1 ½ km entfernten Ortsteil Weddingen.

Die Schülerinnen und Schüler aus Weddingen werden im eigenen Schulbus, der vom Schulhausmeister gefahren wird, zur Schule und zurück transportiert.

Die Grundschule Immenrode wird nur von wenigen Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Diese Kinder sind sehr gut integriert. Sie wurden bereits in Deutschland geboren, haben hier den Kindergarten besucht und verfügen über gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Grundschule Immenrode ist seit dem Jahr 2000 Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass täglich fünf Zeitstunden Anwesenheit der SchülerInnen in der Schule garantiert werden müssen.

Dafür gilt dieser Organisationsrahmen:

Zeit	Inhalt
07.50 . 08.35	1. Unterrichtsstunde
08.35 – 08.45	Frühstückspause
08.45 – 09.30	2. Unterrichtsstunde
09.30 – 09.50	Hofpause
09.50 – 09.55	Eingangsphase – SchülerInnen suchen den Klassenraum auf
09.55 – 10.40	3. Unterrichtsstunde
10.40 – 10.50	Frühstückspause
10.50 – 11.35	4. Unterrichtsstunde
11.35 – 11.50	Hofpause
11.50 – 11.55	Eingangsphase – SchülerInnen suchen den Klassenraum auf
11.55 – 12.40	5. Unterrichtsstunde bzw. zus. päd. Angebot f. 1. u. 2. Klassen
12.40 – 12.50	Ausgangsphase – Aufräumen, Hausaufgaben notieren etc.

- Örtliche Gegebenheiten
- Das Schulgebäude wurde in den 1960er Jahren errichtet und bietet insgesamt 7 Klassenräume, eine Aula (Pausenhalle), Lehrerzimmer und Schulleitungszimmer sowie einen Raum für den Hausmeister. Ein Lehrmittelraum und ein kleiner Raum unter der Treppe, der als Spielstation genutzt wird, runden das Raumangebot ab. Die Grundschule Immenrode verfügt über eine eigene, gut ausgestattete Turnhalle mit den notwendigen Nebenräumen.
- Der Pausenhof wurde nach eigenen Wünschen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler gestaltet und bietet ein vielfältiges Bewegungsangebot.
- Durch den Rückgang der Schülerzahlen konnte ein Klassenraum als Computerraum umgewidmet werden. Dieser Raum steht auch für Kleingruppenarbeit zur Verfügung.
- Im Schuljahr 2009/10 konnte in einem weiteren frei gewordenen Klassenraum ein Werkraum eingerichtet werden.
- Die Schülerbücherei befindet sich in mobilen Bücherschränken in der Pausenhalle.
- Einbindung im Ort

Der Kontakt der Schule zum örtlichen Umfeld ist sehr gut. Örtliche Vereine und der Ortsrat sind stets zur Zusammenarbeit mit der Schule und zur Unterstützung des Schullebens bereit. So wurde z. B. in den vergangenen Jahren auf dem Pausenhof der Grundschule in gemeinsamer Anstrengung von Schule, Schulträger, Ortsrat und verschiedenen örtlichen Sponsoren ein Spielplatz errichtet, der im Jahre 2007 bei einem Test von Kinderspielplätzen im Landkreis Goslar den Spitzenplatz belegte.

Die Grundschule Immenrode arbeitet mit der Kirchengemeinde Immenrode zusammen und führt gemeinsam gestaltete Gottesdienste zur Einschulung und zu Weihnachten durch.

Zu den alljährlichen Weihnachtsfeiern für die Senioren des Ortes leisten Kinder der Schule musische Beiträge.

- Kulturelles Angebot

Um kulturelle Nachteile des ländlichen Schulstandortes auszugleichen werden regelmäßig Theaterveranstaltungen in die Schule geholt, z. B. im Rahmen der Tage des Puppenspiels, die alljährlich vom Landkreis Goslar veranstaltet werden.

Es gibt Fahrten zu auswärtigen kulturellen Veranstaltungen, die entweder für alle Klassen gemeinsam oder von einzelnen Klassen gesondert durchgeführt werden.

Wanderfahrten und Schullandheimaufenthalte werden durchgeführt.

Die Grundschule Immenrode ist Kooperationspartner der Kreismusikschule des Landkreises Goslar. Im Rahmen dieser Kooperation wird von Lehrkräften der Kreismusikschule für unsere SchülerInnen vor Ort Instrumentalunterricht angeboten.

1.3 Das Schulteam

Im Schuljahr 2009/10 sind an der Grundschule eine Schulleiterin, 5 Lehrkräfte und ein Lehramtsanwärter tätig. Drei Lehrkräfte arbeiten in Vollzeit, drei sind mit reduzierter Stundenzahl beschäftigt. Die fachliche Versorgung lässt die Abdeckung der Stundentafel zu.

Außerdem sind an der Grundschule Immenrode derzeit drei pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Abordnungen von und nach anderen Schulen bestehen derzeit zur HRS Bad Harzburg..

Als Beschäftigte des Schulträgers sind eine Sekretärin (an zwei Tagen pro Woche) und ein Schulhausmeister in Vollzeit an der Schule tätig. Darüber hinaus stellt der Schulträger soweit möglich eine so genannte „1-Euro-Kraft“ zur Unterstützung insbesondere der Arbeit in der Schulbücherei zur Verfügung.

1.4 Interne Evaluation

Im Schuljahr 2007/08 wurde eine erste Befragung aller Gruppen der Schule vom Schulvorstand durchgeführt. Hierbei wurden Verbesserungswünsche und Verbesserungsvorschläge abgefragt. Es entstand ein Wolken- und Sonnenstrahlenschaubild, in dem fortdauernd die umgesetzten Verbesserungen sowie die weiter bestehenden Wünsche öffentlich sichtbar gemacht werden.

Im Kollegium wurde im Schuljahr 2009/10 eine interne Evaluation mit Hilfe eines Schulentwicklungsberaters durchgeführt. Grundlage hierzu war das „Selbstbewertungskursbuch Schulqualität“.

Die hierbei festgelegten Entwicklungsziele der Schule wurden von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand gebilligt.

Die Ergebnisse der Schulentwicklung werden in jedem Schuljahr überprüft.

2. Handlungsbereiche der pädagogischen Arbeit

2.1 Grundsätze der Klassenbildung und der Unterrichtsverteilung

Die Klassenbildung erfolgt auf der Grundlage des geltenden Erlasses. Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen wird sich die Grundschule Immenrode kurzfristig zu einer durchgehend einzügigen Schule entwickeln.

Jede Klasse wird von einer Klassenlehrerin bzw. einem Klassenlehrer geführt. Die Klassenehrkraft unterrichtet anteilmäßig die höchste Stundenzahl in der Klasse. Sie ist für die Koordination der Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften in ihrer Klasse verantwortlich.

Bereits im 1. Schuljahrgang soll ein Hauptfach (DE, MA, SU) von einer Fachlehrkraft erteilt werden, in den höheren Klassen soll der Anteil von Fachlehrerstunden steigen, jedoch die Hälfte der Unterrichtsstunden nicht übersteigen.

Ziel ist dabei, die Empfehlungen zum Übergang auf die weiterführenden Schulen durch das Zusammenwirken mehrerer Lehrkräfte auf eine breitere Basis zu stellen.

2.2 Unterrichtskonzepte

Für alle Fachbereiche wurden schulinterne Lehr- und Arbeitspläne in den Fachkonferenzen entwickelt. Diese Arbeit geschah teilweise in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Vienenburger Grundschulen. Diese Arbeitspläne sind im Lehrerzimmer jederzeit zugänglich.

2.3 Fächerübergreifende Konzepte

Einige Konzepte sind nicht einem bestimmten Unterrichtsfach zuzuordnen, sondern umfassen Fächergruppen oder sind Unterrichtsprinzip in allen Fächern.

2.3.1 Medienkonzept

Computer können in der heutigen Zeit den Unterricht bereichern und ihn für die moderne Lebenswelt öffnen. Somit kann auch eine zeitgemäße Allgemeinbildung auf die neuen Technologien nicht verzichten. Durch die Arbeit am Computer wollen wir die SchülerInnen unserer Schule verantwortungsvoll auf die Informationsgesellschaft vorbereiten.

Die SchülerInnen sollen im Umgang mit den neuen und bekannten Medien geschult werden. Beim Erlangen der Schlüsselqualifikationen, wie Selbstständigkeit, Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz und Kreativität, sowie die Fähigkeit zu vernetztem Denken sollen gefördert werden.

Der selbstständige und kompetente Umgang mit Internet und Multimedia ist eine qualifikatorische Grundforderungen für den Zugang zum Arbeitsplatz und für die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der kommenden Jahrzehnte.

In diesem Sinne sollen die klassischen Unterrichtsmedien nicht verdrängt werden. Wir streben vielmehr eine Bereicherung der Unterrichtsgestaltung durch die Arbeit am Computer an.

Der Einsatz von Schreib-, Zeichen- und Lernprogrammen soll in den Unterrichtsablauf integriert werden. Die schuleigene pädagogisch-didaktische Zielsetzung sieht ein selbstständiges Arbeiten der SchülerInnen vor. Unterstützt wird dies durch die Umsetzung im mobilen Lernen.

Mobiles Lernen

Mobiles Lernen ist das Lernen mit einer ständig und überall verfügbaren digitalen Lern- und Arbeitsumgebung, das Lernen unter der Verwendung von tragbaren Computergeräten mit drahtlosen oder drahtgebundenen Datenübertragungstechniken. Durch mobile Endgeräte wird es möglich, an jedem beliebigen Ort auf Lernmaterialien zuzugreifen. Mobiles Lernen wird Realität – Lernen zu jeder Zeit und an jedem Ort.

Bestandsaufnahme

- **Kenntnisstand des Kollegiums**
 - Internetnutzung zur Informationsbeschaffung
 - fundierte bis ausreichende Kenntnisse im Umgang mit einer Textverarbeitung
 - teilweiser Umgang mit Präsentationsprogrammen, Tabellenkalkulation und anderen
 - regelmäßige Nutzung einschlägiger Software
 - Nutzung des Zeugnisprogramms (Rorig)
 - als Ansprechpartner stehen zwei Kolleginnen Verfügung
- **Kenntnisstand der SchülerInnen**
 - Die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Kenntnisse im Umgang mit dem Computer.
- **Technische Ausstattung**
 - pro Klassenraum 1-2 PCs (derzeit veraltete Modelle)
 - Computerraum mit 10 Schülerrechnern und einem Lehrerrechner
 - alle Rechner im Computerraum sind vernetzt
 - Sekretariat und Lehrerzimmer sind jeweils ausgestattet mit einem Rechner und einem lokalen Drucker
 - Betriebssystem: Windows 2000 Professional
 - Anwendungssoftware: Words, Browser
 - Lernsoftware: Budenberg, GUT – Deutsch, Löwenzahn, Lernwerkstatt

Ziele zum Einsatz des Computers in den Klassen 1-4

Klasse 1 und 2

- Stärkung in den Bereichen Medienkompetenz, Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Erkennen und Benennen der Bereiche der Tastatur und Tastenfunktionen

- Erlernen erster Grundfertigkeiten im Umgang mit dem Computer:
- starten und herunterfahren des PCs, aufrufen und beenden der Programme Einsatz von Computern zur Binnendifferenzierung in den Klassen und im Computerraum
- Nutzung altersangemessener Programme und Lernprogramme
- Kennenlernen und anwenden einfacher Schreibprogramme, z.B. Word
- Schreiben, gestalten, überarbeiten und drucken eigener Texte, auch durch Mischen von Text- und Bilddarstellungen

Klasse 3 und 4

- Nutzung altersangemessener Lernprogramme und Programme
- Kennen verschiedener Formen digitaler Speicherung (Dateiformate, Endungen, flüchtige und dauerhafte Speicher)
- Nutzung des Internets und durchführen altersgemäße Recherchen im Internet
- Gefahren des Umgangs mit dem Internet und Schutz vor Missbrauch kennen lernen und beachten
- Kennen lernen und nutzen verschiedener Suchmaschinen für Kinder, zielgerichtete Auswahl von Seiten treffen, mit einem Browser umgehen können
- die Netiquette kennen und einhalten
- E-Mails schreiben, versenden, empfangen, verwalten
- Beachtung von Regeln im Umgang mit E-Mails

Jede Schüler, jede Schülerin legt einen Internetführerschein ab.

Mögliche Programme: Internet – ABC, Internet – Seepferdchen oder Internetführerschein.

Weitere Möglichkeiten der Nutzung von Medien bei Ausbau der sächlichen Voraussetzungen:

Jeder Unterrichtsraum sollte mit mindestens einem internetfähigen Rechner oder Notebook ausgerüstet werden. So ist auch in den Klassenräumen ein Einsatz zur Differenzierung und der Einsatz in Kleingruppen möglich. Kooperatives Lernen durch Partner- und Kleingruppenarbeit soll ebenso wie selbstgesteuertes Lernen ermöglicht und gefördert werden. Der sinnvolle Einsatz, bei dem das Potenzial von Notebooks richtig ausgeschöpft wird, führt zu Individualisierung und Selbstorganisation des Lernprozesses, zum kooperativen Arbeiten in Teams und zur Schulung der Kreativität.

Im Einsatz von Notebooks steckt die Möglichkeit der besseren Integration der Computernutzung im Fachunterricht und die damit einhergehende Verbesserung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeit der besseren Vermittlung von schwierigen und komplexen Fachinhalten, da das Notebook als Werkzeug zur Visualisierung von Daten und Veranschaulichung von Experimenten eingesetzt werden kann.

Ein Beamer unterstützt den Einsatz der Notebooks in den Klassenräumen.

Zusätzlich zum Einsatz von Computern bzw. Notebooks im Klassenraum würden Whiteboards den Lernprozess unterstützen. Den SchülerInnen werden dort neue Möglichkeiten z.B. der Präsentation eigener Ergebnisse auf eine andere Art eröffnet.

Ziele im Einsatz anderer Medien

Leseförderung: Einsatz des Buches und anderer gedruckter Medien

- Förderung der Lesemotivation und Neugierverhalten durch Vorlesen und Einsatz von Ganzschriften in allen Klassen

- Einbindung von Wörterbüchern und Lexika in allen Klassenstufen
- Teilnahme der vierten Klassen am Zeitungsprojekt „kidz“
- Regelmäßiger Besuch der Schulbücherei
- Durchführung eines Lesewettbewerbs
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen durch Vorlesen im Kindergarten (book buddy)

Ziele zum Einsatz auditiver und audiovisueller Medien und Ausstattung

- Hörbeispiele zum besseren Verständnis oder zur Veranschaulichung (meistens im Musik- oder Englischunterricht)
- Ergänzung zu realen Umwelt- und Naturerfahrungen
- Aufführungen in der Aula und bei Klassen- und Schulfeiern
- Einsatz von Video-/DVD-Aufnahmen zur Ergänzung und Unterstützung der Unterrichtsinhalte (Medienliste liegt den Konzepten der Fächer bei)
- In jedem Klassenraum befindet sich ein CD-Player.
- Pro Klasse eine ausklappbare Magnettafel
- Pro Etage steht ein Overhead-Projektor zu Verfügung und in den Klassenräumen befindet sich jeweils eine Projektionswand
- Nutzung der Digitalkamera und Speicherung der Bilder auf dem PC

2.3.2 Mobilität

Das Konzept „Mobilität“ muss noch erarbeitet werden.

2.3.3 Gesundheitserziehung

In der Grundschule Immenrode wird Wert auf ein tägliches gemeinsames Frühstück in allen Klassen Wert gelegt. Schulmilchbestellung und die Organisation von Mineralwasservorrat in den Klassen unterstützen die tägliche Gesundheitsvorsorge.

Tägliche Bewegungszeiten werden auch bei Regenwetter ermöglicht und gefördert.

Projekte zur Gesundheitsförderung werden mit verschiedenen außerschulischen Anbietern durchgeführt, z. B.

- mit der Aktion „Klasse 2000“
- mit der Aktion „gesunde Zähne“,

Darüber hinaus finden regelmäßige Untersuchungen durch Zahnärzte im Rahmen der Jugendzahnpflege statt.

2.3.3.1 Klasse 2000 - Gesundheitsförderung in der Grundschule, Gewaltvorbeugung und Suchtvorbeugung

Projektidee:

Klasse 2000 vermittelt Lebens- und Sozialkompetenzen, Gesundheits- und Körperwissen sowie eine positive Einstellung zur Gesundheit mit spielerischen, kindgerechten und interaktiven Methoden.

Klasse 2000 wird kontinuierlich über alle 4 Grundschuljahre durchgeführt. Die Lehrerinnen und Lehrer führen jährlich ca. 12 Klasse2000-Unterrichtsstunden durch, zwei bis drei weitere Stunden werden von externen Fachkräften (Klasse2000-Gesundheitsförderer) gestaltet.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt durch einführende Elternabende, sowie jährliche Elternbriefe und -zeitungen (mehrsprachig).

Projekttablauf:

In der 1. Jahrgangsstufe wird das Projekt und die Projektfigur KLARO vorgestellt. Neben dem Thema „Luft“ geht es um die vorhandenen Kompetenzen der Kinder und um regelmäßige Entspannungs- und Bewegungsübungen. Ein Elternabend zum Thema „Gesundheitsförderung in Schule und Familie“ wird durchgeführt und ein Klasse2000-Fest veranstaltet.

Um Bewegung, den Bewegungsapparat und die Nahrung geht es in der 2. Jahrgangsstufe. Des Weiteren werden die Wahrnehmung und Benennung der eigenen Gefühle trainiert sowie Problemlösungsstrategien geübt. Daneben findet ein Kunstwettbewerb zum Thema „Das tun wir, damit wir uns wohl fühlen“ statt.

In der dritten Jahrgangsstufe stehen neben Themen wie „Herz- und Blutkreislauf“ der Gruppenzusammenhalt, soziale Kompetenz, eigene Stärken und Schwächen, Gefühle (insbes. Wut) und Wohlfühlen auf dem Programm.

„Glück und Werbung“ sowie „Alkohol und Tabak“ werden in der 4. Jahrgangsstufe thematisiert. Rollenspiele zum Gruppendruck werden durchgeführt und das Thema „Freunde“ aufgegriffen. Des Weiteren wird das Projekt abgeschlossen und eine Abschlussurkunde überreicht.

Für das gesamte Programm stehen umfangreiche Materialien für die Lehrkräfte bereit. Darüber hinaus werden Materialien für die Klasse und für jedes Kind zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung kostet pro Jahr und Klasse 240 €.

Dieses Geld wird von Projektpaten gespendet, die jeweils für die 1. Klassen geworben werden müssen. Bislang wurde das Projekt an unserer Schule durch zwei Lions-Clubs sowie den Elternverein unserer Schule finanziert.

Stärken des Projektes

- Klasse2000 ist evaluiert.
- Klasse2000 wurde mehrfach ausgezeichnet
- Nachhaltigkeit durch die kontinuierliche Durchführung über die gesamte Grundschulzeit
- Wenn mehr als 2/3 der Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, kann die Schule das Klasse2000-Zertifikat erwerben und im Logo/Briefkopf der Schule führen.

2.3.3.2. Aktion „Gesunde Zähne“

Gute Pflege ist dafür die beste Voraussetzung: Wer schon in jungen Jahren mit der kontinuierlichen Zahnpflege beginnt, legt den Grundstein für gesunde schöne Zähne im Alter. In Zusammenarbeit mit der AOK: Aktion „Gesunde Zähne“ lernen unsere SchülerInnen einmal im 1. Schuljahr und einmal im 2. Schuljahr den richtigen Umgang mit der Zahnbürste. Gefahren, denen unsere Zähne ausgesetzt sind werden meist in spielerischer Form angesprochen und diskutiert. Unsere SchülerInnen putzen dann gemeinsam mit Frau Lehrach, die dieses Projekt betreut, Zähne und besprechen und erklären wie und wann das Zähneputzen richtig und wichtig ist.

2.3.4 KidZ- Kinder in der Zeitung

Das Projekt KidZ ist ein medienpädagogisches Projekt der Goslarschen Zeitung, an dem jeweils die vierte Klasse der Grundschule Immenrode teilnimmt. Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Wochen, während dem jedes Kind der Klasse täglich die aktuelle Tageszeitung erhält.

Das diesem Projekt zu Grunde liegende Unterrichtsmaterial wird gleichfalls von der Goslarschen Zeitung in Form eines Arbeitsheftes für jedes Kind zur Verfügung gestellt.

Wer Zeitung liest, kann mitreden. Das gilt auch auf dem Schulhof. Deshalb nehmen alle SchülerInnen der 4. Klasse einmal im Jahr an dem Leseförderprojekt „KidZ – Kinder in der Zeitung“ in Kooperation mit der Goslarschen Zeitung und deren Partnern teil.

Die SchülerInnen lernen die Tageszeitung als wichtige Informationsquelle für alle Altersstufen kennen. Die Zeitung bietet den SchülerInnen ein Medium, mit dem sie sich umfassend informieren und Informationen kritisch nutzen können.

Die SchülerInnen sollen frühzeitig lernen, dass die Zeitung aber nicht nur Informationsquelle ist, sondern auch die Funktion hat Gemeinschaft zu bilden, gemeinsam interessierende Themen aufzugreifen, zu bearbeiten und sie in der Öffentlichkeit vorwärts zu bringen. Den SchülerInnen wird nahe gebracht, dass die Zeitung Menschen emotional mit ihrer Region verbindet.

Die SchülerInnen informieren sich mit der Tageszeitung über das aktuelle Tagesgeschehen und ihre eigenen Interessengebiete. Sie entwickeln Lesestrategien, die ihnen helfen, den Artikeln Informationen zu entnehmen.

Die SchülerInnen erwerben Basiskompetenzen für den Umgang mit dem Medium Zeitung und üben sie ein. Sie festigen ihre Lesekompetenz. Sie lernen den Aufbau und die Bestandteile der Zeitung kennen und können erklären, dass die Informationen in der Zeitung nach Ressorts geordnet sind. Sie schreiben eigene Artikel, Dabei wird ihnen die Möglichkeit bewusst, Texte zu verändern und zu überarbeiten. Sie lernen beim Schreiben auf die Adressaten und die Situation zu achten.

2.3.5 Einzelprojekte

Im Rahmen des Unterrichts nehmen sowohl alle Klassen als auch einzelne Klassen und Gruppen an Wettbewerben und Wettkämpfen teil. Das sind insbesondere

- Bundesjugendspiele
- Fußballturniere
- Ball-über-die-Schnur-Turnier
- Geräte-Brennball-Turnier
- Handballturnier
- Laufabzeichenwettbewerb
- Sportabzeichenwettbewerb
- Mathe-Kängurus
- ADAC-Fahrradturnier.

2.4 Soziales Lernen – Gewaltprävention

2.4.1 Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention

Gestaltung der Schulumgebung:

Sichtverhältnisse und Beleuchtung wurden im Umfeld der Schule in den vergangenen Jahren ständig verbessert und gestatten ein sicheres Erreichen der Schule auch bei Dunkelheit.

Die Zugänge zum Schulgebäude werden durch selbst schließende Türen gesichert. Während der Unterrichtszeiten kann durch eine Klingel das Öffnen der Tür erbeten werden. Der Hausmeister bzw. das Sekretariat sind für das Öffnen der Tür und den Einlass zuständig. Kinder dürfen ohne Genehmigung einer Aufsichtsperson niemandem die Tür öffnen.

Technische Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Alarmanlagen existieren nicht. Die Alarmierung im Notfall erfolgt manuell durch die Schulklingel bzw. mit der Handsirene. Die Beschilderung der Fluchtwege wurde vorgenommen.

Seit Jahren bemühen wir uns, das Gebäude ansprechend zu gestalten, damit sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte in der Schule wohlfühlen können. Alle Klassenräume und Flure haben frische Wandanstriche erhalten, das Mobiliar ist fast in allen Räumen erneuert worden und die Toiletten wurden grundlegend saniert. Damit ist in weiten Teilen ein zufrieden stellender Zustand erreicht, dessen Erhaltung ein wesentliches Ziel der Erziehung zur Achtung gegenüber Sachen darstellt.

Maßnahmen im inneren Schulbetrieb:

Schülerinnen und Schüler sowie alle Erziehungsberechtigten werden durch die Aushändigung der Schulordnung sowie des „Waffenerlasses“ über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen sowie vor, während und nach dem Unterricht ist durch einen detaillierten Aufsichtsplan, in dem auch die Vertretung bei Abwesenheit geregelt ist, gewährleistet. Alle Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen sind über die Verpflichtung zur aktiven und vorausschauenden Aufsichtsführung informiert.

Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums über das Thema Gewalt wird als wichtig erachtet. Zur Verbesserung dienen regelmäßige Absprachen über den Umgang mit aufgetretenen Problemen und über gemeinsame Aktivitäten (Aufsichtregelung, Erziehungsmaßnahmen, Überprüfen der Schulregeln, ...)

Vorhandene Unterstützungsstrukturen (Erziehungsberatung, Jugendhilfe, Schulpsychologen, Polizei, mobiler Dienst...) wurden und werden in die Behandlung von Gewaltvorfällen einbezogen.

Zur Verbesserung der Maßnahmen zur Gewaltprävention soll versucht werden, sowohl die Lehrkräfte als auch Schüler und Schülerinnen in gewaltfreiem Verhalten und gewaltfreier Konfliktlösung zu schulen. Dazu soll Kontakt zur Präventionsberatung der Polizei aufgenommen werden um ggfs. eine Fortbildung zu diesem Thema durchzuführen.

Die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Zusammenarbeit wird grundsätzlich in allen Unterrichtsbereichen berücksichtigt und gefördert. Dies geschieht besonders für Projektarbeit, Sport, Theater u. ä., bei denen das Gelingen eines Vorhabens wesentlich vom Einsatz jedes einzelnen und der konstruktiven Zusammenarbeit abhängt.

Positive Einstellungen und Toleranz gegenüber anderen zu fördern ist durchgängiges Unterrichtsprinzip. Dazu tragen angemessene, reversible Umgangsformen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander bei. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind dafür die Grundvoraussetzungen.

Zur präventiven Erziehung wird im Unterricht der ersten beiden Schuljahre das „Faustlos“-Programm eingesetzt.

Zum Gelingen einer gewaltfreien Schule ist eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, diskriminierender Ausdrucksweise und diskriminierendem Verhalten, Mobbing und Belästigung Voraussetzung. Diese muss von allen an der Schule Beteiligten getragen sein. Insbesondere muss hierfür das Verständnis bei allen Erziehungsberechtigten geweckt werden, da diese Politik ohne Elternunterstützung nicht funktionieren kann.

Das bedeutet für Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen, dass bei jeglichen Vorfällen, die im o. a. Sinne als Gewalt zu deuten sind, eingegriffen wird und keinerlei Übergriffe toleriert werden. Die Schulregeln müssen dabei eindeutig formuliert und umgesetzt werden. Verstöße gegen die Schulregeln müssen konsequent Sanktionen zur Folge haben.

Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Verhaltensstrategien:

Beenden der Gewalttat, soweit das realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen;

Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation;

Weitere Fürsorge für das Opfer, z. B. Eltern benachrichtigen, Heimwegbegleitung,...;

Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet, z. B. indem das angreifende/ eines der Kind/er in eine andere Klasse gebracht wird, von Eltern abgeholt wird, ...;

Befragung aller Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zu dem Geschehenen. Eine knappe Information über den weiteren Umgang mit dem Fall, evtl. einen kurzen schriftlichen Bericht verfassen zur Sicherung der Fakten;

Information an die Eltern der Beteiligten bei schwereren Vorfällen.

Schadensbegrenzung nach Gewalttaten:

Personen, die Opfer oder Zeuge einer Gewalttat geworden sind, in den Stunden nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen;

Lehrkräfte einbeziehen, Anteilnahme zeigen, das Opfer unterstützen;

Andere Lehrkräfte und Eltern informieren;

Risikobewertung überprüfen, prüfen ob ggf. zusätzliche Maßnahmen notwendig sind.

Einbeziehen von außerschulischen Hilfsmöglichkeiten (Jugendamt, Polizei,...)

2.4.2 Projekt „Faustlos“

An der Grundschule Immenrode wird zur Gewaltprävention mit dem Programm „Faustlos“ gearbeitet. Hierbei wird die soziale Kompetenz der SchülerInnen gefördert.

„Faustlos“ ist ein präventiver Ansatz und setzt auf Vorbeugung statt Reparatur. Die Effektivität von „Faustlos“ wurde in mehreren Kontrollgruppen-Studien belegt. Das Programm wurde von einem multidisziplinären Team aus PädagogInnen, PsychologInnen und MedizinerInnen entwickelt. Die Curricula bauen auf entwicklungspsychologischen Forschungsbefunden zu den Ursachen aggressiven Verhaltens auf und beruht auf einem didaktischen Konzept, das Wissensvermittlung und praktisches Üben miteinander verbindet, um so den Lernerfolg zu maximieren.

„Faustlos“ wird von der gesamten Klasse durchgeführt, wodurch Stigmatisierungen vermieden werden.

2.4.3 Projekt „Fair und stark“

Dieses Projekt wird geleitet von Herrn Buchmeier, einem Polizeibeamten.. Hier sollen die SchülerInnen durch Erkennen und Erfahren der eigenen Stärke in Konfliktsituationen Selbstsicherheit erlangen. In kleinen Rollenspielen werden verschiedene Situationen demonstriert und Handlungsmuster erlernt, die helfen aus diesen Situationen herauszukommen oder diesen Situationen zu entgehen. Einfache aber effektive Selbstverteidigungstechniken werden eingeübt. Die SchülerInnen lernen ebenfalls wie sie ihre eigene Stimme als Hilfsmittel erfolgreich zur Abwehr einsetzen können.

Sich selbst zu helfen ist das eine, aber wichtig in diesem Projekt ist auch der Zusammenhalt der Klassen oder Gruppen. Die SchülerInnen erlernen wie sie sich und anderen in schwierigen Situationen helfen können, aber auch wie und wo sie sich Hilfe holen können. (z. B.: Rettungsinsel)

Das Projekt findet in allen Klassen mit Wiederholungsstunden in den folgenden Schuljahren statt. Dies ermöglicht eine Festigung der erlernten Techniken und sensibilisiert die Kinder für bestimmte Situationen in ihrem Alltag.

2.5 Förderkonzept

2.5.1 Sonderpädagogische Grundversorgung

An der Grundschule Immenrode besteht seit dem Schuljahr 2007/08 sonderpädagogische Grundversorgung. Diese wird durch zwei Lehrkräfte von der Eichenbergschule (Förderschule L) wahrgenommen, die für diese Aufgabe jeweils mit vier Stunden an die Grundschule abgeordnet sind. Die sonderpädagogische Grundversorgung erfolgt derzeit nur in den Klassenstufen 1, 2 und 3. Stunden für die 4. Klassenstufe wurden bisher nicht bewilligt.

Die Zusammenarbeit soll nach dem Erlass zur sonderpädagogischen Förderung vom 01.02.2005 durch ein verlässliches, regional begrenztes, integratives System der sonderpädagogischen Grundförderung in engem Zusammenwirken zwischen Grundschule und Förderzentrum bestehen.

Die präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit beginnenden Lernschwierigkeiten soll so frühzeitig und so umfangreich wie möglich erfolgen können.

Alle Grundschul Kinder, auch die mit Schwierigkeiten im Lernen, im emotional-sozialen Verhalten sowie in der Sprache und im Sprechen, die sich oft erst im Verlauf der Grundschulzeit zu

sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen, sollen nach Möglichkeit Förderung in der Grundschule Vienenburg, der Grundschule Immenrode und der Grundschule Wiedelah erhalten.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen durch positive Vorbilder und Lernanreize auch Anregungen zum Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten erhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler Vienenburgs, Immenrodes und Wiedelahs sollen während der Grundschulzeit gemeinsam an ihrem Wohnort miteinander und voneinander lernen, arbeiten und spielen können, damit sie sich mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen akzeptieren lernen, Rücksicht aufeinander nehmen und soziale Fähigkeiten entwickeln. Alle bleiben in ihrem gewohnten Umfeld, Schulfreundschaften können bestehen bleiben.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen werden die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit im präventiven, differenzierenden und individuell diagnostischen Bereich liegen.

Organisationsrahmen für die Förderarbeit

Voraussetzungen hierfür sind:

- Versorgung der jeweiligen Grundschule mit zwei Förderschullehrerstunden pro Klasse; die Förderschullehrerstunden soll auf eine möglichst geringe Personenzahl verteilt werden.
- Gemeinsame Verantwortung der jeweiligen Grundschule und der Förderschule bei der Verteilung bzw. beim Einsatz der zugeteilten Förderschullehrerstunden
- Flexibilität bei der Stundenplangestaltung und der Unterrichtsorganisation – insbesondere im Hinblick auf die sonderpädagogische Arbeit – in Absprache mit der Förderschullehrkraft
- Einbindung der abgeordneten Förderschullehrkraft in das Kollegium der Grundschule
- Teamteaching als vorrangige Unterrichtsform, aber auch Gruppenunterricht; hier möglichst ökonomischer Stundeneinsatz, wie klassenübergreifende Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern (Optimum: Einrichtung eines Fächerbandes in den Parallelklassen)
- Feststellung der Lernausgangslage vorrangig durch die Grundschullehrkraft
- Förderdiagnostik und ergänzende Beobachtungen durch die Förderschullehrkraft
- Gemeinsame Erarbeitung von Förderplänen
- Sonderpädagogische Beratung von Lehrkräften, Eltern und Kindern
- Evaluation und Fortschreibung der Förderpläne

Materiell-organisatorische Voraussetzungen

In Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Grundschule sind aus Sicht der Förderschule folgende materiell-organisatorischen Voraussetzungen erforderlich:

- eigener Raum mit mindestens acht Arbeitsplätzen und einer Größe, um spontan kleine Bewegungsspiele durchführen zu können, möglichst mit Waschbecken
- ein abschließbarer Schrank, Tafel, Regale
- Anschauungsmaterial in Mathe für den 10-er, 20-iger, 100-er Raum, Steckwürfel
- Anschauungsmaterial in Deutsch (bewegliche Buchstaben, Stempelkasten, leichte Lesespiele ...)
- Buntstifte, Wachsmaler, Arbeitsmaterialien für Deutsch und Mathe, z.B. Kieler Leseaufbau, Mappen zur Rechtschreibung und zum sinnentnehmenden Lesen
- Materialien zur Wahrnehmungsförderung, zur Förderung im pränumerischen Bereich, Sprache und Motorik
- ein noch festzulegendes Budget im Haushaltsplan der Schule für den Bereich „Sonderpädagogische Grundversorgung“

Materiell-organisatorische Gegebenheiten in der Grundschule Immenrode

Die Unterrichtsräume im Untergeschoss sind barrierefrei zu erreichen bzw. könnten mit geringem Aufwand im Eingangsbereich erreichbar gemacht werden.

Eine behindertengerechte Toilette ist nicht vorhanden.

Bei anzunehmendem Rückgang der Schülerzahlen und einer sich damit abzeichnenden Einzügigkeit der Grundschule Immenrode ist geplant, einen frei werdenden Klassenraum in Kombination mit der Schülerbücherei als Unterrichtsraum für Kleingruppen umzugestalten. Dieser Raum steht dann für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

In diesem Raum wäre dann Platz zu schaffen für das Material, das für besondere Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Arbeit benötigt wird.

Ein Computerarbeitsplatz sollte dort ebenfalls eingerichtet werden, um die Förderarbeit mit Lernprogrammen zu ermöglichen.

Zur Bewegungsförderung / Psychomotorik steht außer der Turnhalle die Aula zur Verfügung, die mit einem Schwingboden ausgestattet ist.

Art und Umfang des für die Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung benötigten zusätzlichen Fördermaterials sollen in enger Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft festgelegt werden. Die für die Anschaffung benötigten Haushaltsmittel werden beim Schulträger beantragt.

2.5.2 Fördern und Fordern

Nach der Einschulung kommt/en der/die FörderschullehrerInnen zur Hospitation in den Unterricht der Klasse/n 1 und ggf. bereits in der Eingangsdagnostik aufgefallene SchülerInnen werden genauer und gezielt beobachtet. Aus den Ergebnissen der Beobachtungen der FörderschullehrerInnen und KlassenlehrerInnen erfolgt eine Festlegung der zu fördernden und fordernden SchülerInnen. Diese Kinder werden bis zu 2 Wochenstunden individuell durch die jeweiligen FörderschullehrerInnen gefördert/gefordert. Dies kann sowohl im Klassenverband als auch einzeln oder in pädagogisch sinnvoll zusammengefassten (auch jahrgangsübergreifenden) Kleingruppen geschehen.

Die FörderschullehrerInnen und GrundschullehrerInnen arbeiten im Sinne der Förderdiagnostik eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus. Den Förderprozess begleitend erfolgt eine kontinuierliche Diagnostik, auf die die weitere Förderung/Forderung fußt. Der förderdiagnostische Prozess wird sowohl von dem/den zuständigen FörderschullehrerInnen als auch durch den/die KlassenlehrerIn begleitet und dokumentiert. Regelmäßige Elterngespräche sowie die Kooperation mit außerschulischen Institutionen (z.B. Beratungsstelle im Schloss Bündheim, LK Goslar) sichern eine individuelle und ganzheitliche Förderung/Forderung der SchülerInnen.

Die FörderschullehrerInnen beraten die KlassenlehrerInnen im Hinblick auf den eigenen Unterricht (z.B. Möglichkeiten der Differenzierung; Sitzordnung; Lehrerhandeln;...).

Die eingesetzten Förder- und Fördermaterialien orientieren sich sowohl am/an der jeweiligen SchülerIn als auch an unterrichtlichen Inhalten.

2.6 Zusätzliches pädagogisches Angebot

Zur Verlässlichen Grundschule gehört neben dem Unterricht ein freiwilliges Betreuungsangebot für die Kinder der 1. und 2. Klasse. Dadurch wird der Schulvormittag vielfältig bereichert.

2.6.1 Betreuungskonzept (VGS)

- Bildung von Betreuungsgruppen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind verbindlich für ein Halbjahr bzw. Schuljahr für die Teilnahme am Betreuungsangebot an. Auch eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Es sollte für jede 1. und 2. Klasse jeweils eine Betreuungsgruppe gebildet werden, wenn die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler dies zulässt.

- Zuordnung der Betreuungskräfte

Für jede gebildete Gruppe muss eine Betreuungskraft zur Verfügung stehen. Die Zuordnung zu der Betreuungskraft zur Betreuungsgruppe soll für zwei aufeinander folgende Schuljahre gelten, damit die Kinder eine feste Bezugsperson erleben.

- Inhalte des Betreuungsangebotes

Bei der Planung müssen die Betreuungskräfte auf die individuellen Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder eingehen und in altersangemessener Weise die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen, das heißt, das Kind in der Entwicklung seiner individuellen, emotionalen, motorischen und kreativen Fähigkeiten zu begleiten, zu unterstützen und anzuregen durch

- Zuhören
- Rollenspiele, Sing- u. Kreisspiele,
- Vorlesen und Geschichten erzählen,
- Malen, Werken, Basteln mit und ohne Anleitung mit unterschiedlichen Materialien,
- Aktions-, Bewegungs- und Erkundungsspiele allein oder in Interaktion mit anderen im Freien (Pausenhof, Spielplatz, Pausenhalle)
- ...

Dabei müssen Selbstständigkeit, Eigenaktivität und Verantwortungsbewusstsein der Kinder für sich und andere gefördert werden.

- Räumliche Bedingungen

Für die Betreuungsgruppen stehen im Allgemeinen die Klassenräume der jeweiligen Klassen zur Verfügung. Für ein erweitertes Bewegungsangebot können die Pausenhalle und die Turnhalle genutzt werden, soweit diese nicht durch stundenplanmäßigen Sportunterricht besetzt ist. Bei guter Witterung stehen der Pausenhof mitsamt Spielplatz sowie die Pausenspielgeräte zur Verfügung.

Spiele, die besonders für die Arbeit in den Betreuungsgruppen angeschafft wurden, werden in der Spielstation aufbewahrt. Dort ist ebenfalls ein Materialschränk für Bastelmaterialien vorhanden.

- Budget

Spiele, Bastel- und Werkmaterialien, die für die Arbeit der Betreuungsgruppen benötigt werden, werden im Rahmen des Budgets der Schule beschafft.

- Integration der Betreuungskräfte in das Kollegium

Die Betreuungskräfte sind als Pädagogische Mitarbeiter/innen Mitglieder des Kollegiums und arbeiten in eigener, pädagogischer Verantwortung.

Sie sind Mitglieder der Gesamtkonferenz. Durch ihre Teilnahme an den Konferenzen ist der Informationsaustausch über wichtige Angelegenheiten der Schule sichergestellt.

Zwischen den Klassenlehrer/innen der 1. und 2. Klassen und den Betreuungskräften ist ein enger, möglichst täglicher, Kontakt notwendig, um den Informationsfluss über inhaltliche und organisatorische Belange zu gewährleisten. Dabei sollte es einen täglichen Austausch über Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Kinder sowie eine Rücksprachemöglichkeit über Krankheit oder Abmeldung durch die Eltern bei der Klassenlehrerin geben.

Die Betreuungskraft muss durch die Klassenlehrerin informiert werden über Besonderheiten/Probleme/Begabungen der Kinder sowie über bereits eingeübte Verhaltensregeln/Rituale/Handzeichen, die eine bestimmte Bedeutung haben.

Grundlegende Verabredungen der Klassen (Klassenregeln) müssen auch in der Betreuungszeit Gültigkeit haben, Regelverstöße müssen nach zwischen Klassenlehrer/in und Betreuungskraft gemeinsam verabredeten Grundsätzen behandelt werden.

Der jeweilige Klassenraum muss in Absprache zwischen Klassenlehrer/in und Betreuungskraft gestaltet werden. Insbesondere sind hier Absprachen über aktuelle Unterrichtsinhalte, Aufbewahrung und Nutzung von Materialien sowie Ordnungsprinzipien zu treffen.

- Einbeziehung der Eltern

Die Betreuungskräfte sollten zum ersten Elternabend der 1. Klassen eingeladen werden und sich dort den Eltern persönlich vorstellen. Hierbei sollen den Eltern die organisatorischen und pädagogischen Grundsätze des Betreuungsangebotes erläutert werden sowie Verabredungen zum Informationsaustausch getroffen werden.

2.6.2 Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule wird in der Grundschule Immenrode von Lehrkräften der Kreismusikschule Instrumentalunterricht in verschiedenen Fächern erteilt. Der Instrumentalunterricht findet in organisatorischem Zusammenhang mit dem Stundenplan der Grundschule statt und erleichtert den Kindern und den Familien die Teilnahme, da keine zusätzlichen Fahrten in die Musikschule nach Goslar mehr notwendig sind.

2.7 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Nahezu alle Schulanfänger besuchen den Kindergarten Immenrode/Weddingen, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule befindet. Kindergarten und Grundschule stehen in ständigem, engem Kontakt.

Insbesondere findet das Miteinander von Kindergarten und Grundschule statt

- beim „Book-Buddy-Projekt“, bei dem jeweils die Kinder der dritten Klasse den Vorschulkindern aus ausgewählten Kinderbüchern vorlesen. Dabei wird im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Kindergartens und in der Schule vorgelesen. Hierbei werden für die Vorschul Kinder der Besuch in der Schule und der Kontakt zu den Grundschulkindern selbstverständlich;
- bei der Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung, die gemeinsam von den Gruppenerzieherinnen und Lehrkräften der Grundschule im Kindergarten durchgeführt wird;
- bei der Sprachförderung vor der Einschulung („Fit in Deutsch“); Diese Fördermaßnahmen finden für die betroffenen Kinder sowohl in den Räumen des Kindergartens als auch in den Räumen der Schule statt;
- durch gemeinsame Teilnahme von Erzieherinnen und Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen;
- durch Austausch über die Lernausgangslage der Schulanfänger, sofern die Erziehungsberechtigten dem zugestimmt haben.
- durch die regelmäßige Nutzung der Turnhalle der Grundschule durch die Gruppen des Kindergartens;
- durch Feiern und Veranstaltungen des Kindergartens, die in der Schulaula durchgeführt werden.

2.7.1 Schuleingangsdiagnostik

Die Eingangsdiagnostik an der Grundschule Immenrode (im Folgenden GSI) wird wie folgt geregelt:

- Die GSI und der Kindergarten Immenrode (Kiga) arbeiten bereits vor Schuleintritt eng zusammen (Brückenjahr). Auffällig werdende Kinder werden mit Einwilligung der Eltern zwischen Kiga und der GSI kommuniziert.
- Ca. 1;6 Jahre vor Schuleintritt der Kinder findet eine Sprachstandsdiagnostik durch die GSI statt.
- Wenn Auffälligkeiten in der Sprachstandsdiagnostik festgestellt werden, findet vor Schuleintritt eine 1-jährige Förderung der Kinder mit dem Programm „Fit in Deutsch“ statt (1 Std. wöchentlich pro Förderkind).
- Ca. 4 Monate vor Schulbeginn findet die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt statt.
- Nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen werden alle Schulanfänger zu einer „Spielstunde“ eingeladen, in der mit einem standardisierten Einschulungsverfahren (derzeit „Diagnostik zur Lernausgangslage“ vom Schroedel-Verla) eine weiterführende Diagnostik erfolgt. Hiernach entscheidet sich, welches dieser Kinder in den Schulkindergarten bzw. in die erste Klasse eingeschult wird.
- Eine enge Kooperation zwischen GSI und dem Schulkindergarten sollte vor Schuleintritt (der zurückgestellten Kinder) stattfinden. Ein Lern- und Entwicklungsbericht des abgebenden Schulkindergartens sollte erstellt und mit der zukünftigen Klassenleitung der Klasse 1 besprochen werden.

- Nach der Einschulung findet in der Zeit bis zu den Herbstferien eine „Basisdiagnostik“ für alle Erstklässler statt. Hierzu werden die Kinder einzeln sowie auch in Kleingruppen mit folgenden Materialien begutachtet: DP 0 – DP II von Breuer/Weuffen; Wolfsburger Mappe für Klasse 1; Eingangsdagnostik aus dem Lehrerbegleitmaterial aus „Denken und Rechnen“.
- Besonderes Augenmerk wird auf die bereits bei Sprachstandsdiagnose sowie Schuleingangsuntersuchung auffällig gewordenen Kinder gelegt.
- Bei besonderen Auffälligkeiten, Defiziten oder Begabungen erfolgt eine intensive Diagnostik sowie eine weiterführende Begleitung des Kindes und aller Beteiligten durch eine/n Förderschullehrer/in.

Die Ergebnisse der Diagnostiken werden sukzessive in die Schülerbegleitbögen eingearbeitet und bilden die Grundlage für eine differenzierte Unterrichtsgestaltung sowie Elterngespräche und weitere innerschulische und außerschulische Fördermaßnahmen.

2.7.2 Brückenjahr – Kooperationskalender

Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten ist im Jahr vor der Einschulung besonders intensiv und erfolgt nach diesem Zeitplan:

Zeitraum	Was?	Wer?
März / April	Elterninfo und Einladung zur Sprachstandsfeststellung	Schulleitung, Sekretariat
April	Schulanmeldung und Sprachstandsfeststellung	Schulleitung, Sekretariat, Lehrkräfte, Kindergartenleitung, Erzieherinnen
Ab 01.08. bis 31.07.	Fördermaßnahmen „Fit in Deutsch“	Lehrkraft, Erzieherin
Ab Ende der Herbstferien bis Schuljahresende	Projekt „Book buddies“: Drittklässler lesen Schulanfängern wöchentlich vor, Schulanfänger lernen dabei Schule und Kinder kennen.	3.Klasse, Lehrkraft, KiGa-Leitung, Erzieherinnen
April	Anmeldung der Kann-Kinder	Schulleitung, Sekretariat
März / April	Elternabend: Informationen zum Ablauf des Einschulungsverfahrens	Schulleitung
Mai	Schulärztliche Untersuchung	Gesundheitsamt
Mai/Juni	„Spielstunde“ (Schuleingangsuntersuchung)	Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Erzieherinnen
Juni	Gespräche über Einschulung von „Kannkindern“ sowie ggf. Zurückstellung vom	Schulleitung, Kiga-Leitung,

	Schulbesuch	Erzieherinnen, Eltern
Juni	Klassenlehrkraft besucht Kiga-Kinder, z.B. beid en „Book buddies“	
Juni	„Schnuppertag“ – Besuch der Schulanfänger im Unterricht einer Grundschulklasse	Erzieherinnen, Lehrkräfte, Schulleitung
Juni	Elternabend: Info zum Lernmaterial, Ablauf des Einschulungstages, Vorstellung der Klassenlehrkraft	Schulleitung, Klassenlehrkraft
August	Einschulung	Schule

2.8 Fortbildungskonzept

Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte in einem Kollegium möglich. Fortbildung nimmt für uns deshalb einen zentralen Stellenwert ein, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können. Dabei soll die Fort- und Weiterbildung der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche dienen.

Fortbildungen sollen sowohl von einzelnen Lehrkräften als auch im Verbund des Kollegiums, durch sogenannte schulinterne Lehrerfortbildungen wahrgenommen werden. Das gesamte Kollegium legt die Fortbildungsschwerpunkte fest. Hierbei sollen die individuellen Interessen genauso berücksichtigt werden, wie die Belange der Schule.

Jede/r Lehrer/in der/die an geeigneten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen hat, gibt die dabei erworbenen Kenntnisse in Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen an das Kollegium weiter. Hier werden auch konkrete Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

Alle 2 Jahre erfolgt eine Weiterbildung in lebensrettenden Maßnahmen (1. Hilfe).

2.9 Das Vertretungskonzept

Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 stehen den Verlässlichen Grundschulen **keine Vertretungskräfte mehr** zur Verfügung.

Die an der Schule tätigen **Pädagogischen MitarbeiterInnen** dürfen nicht eigenverantwortlich Unterricht erteilen, sondern dürfen lediglich zur Unterstützung von Lehrkräften **zur Beaufsichtigung von Schülern** eingesetzt werden.

Daraus ergeben sich für das Vertretungskonzept wichtige organisatorische und pädagogische Bedingungen:

Grundsätzlich sind die Kinder in der Verlässlichen Grundschule während des garantierten Anwesenheitszeitraums zu betreuen.

Im Falle der Abwesenheit oder Erkrankung von Lehrkräften müssen Unterricht bzw. Betreuung gewährleistet sein. Das Vertretungskonzept soll einer möglichst optimalen Organisation des Vertretungsunterrichts dienen.

- **Kurzzeitige Abwesenheit (z. B. bei Fortbildung, Sonderurlaub o. ä.)**
- In den Fällen, in denen die Abwesenheit einer Lehrkraft schon vorher bekannt ist, wird die zu vertretende Lehrkraft selbst Unterrichtsmaterialien und Anweisungen zur Durchführung der Aufgaben bereit legen und mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. vertretenden Lehrkräften absprechen, damit die Kinder die Aufgaben möglichst selbstständig erarbeiten können.

- **Kurzfristige Erkrankung einer Lehrkraft**
- Bei einer Krankmeldung, die am Vorabend oder am Morgen eines Unterrichtstages erfolgt, ist im Regelfall davon auszugehen, dass der Unterricht von der betreffenden Kollegin selbst bereits vorbereitet worden ist. Daher gibt die erkrankte Kollegin ihren Tagesplan entweder telefonisch, per Fax, Mail oder durch Boten an die Schule.
- Bei kurzfristiger Erkrankung einer Lehrkraft müssen zunächst schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts ergriffen werden:
 - Stillbeschäftigung unter Aufsicht einer Lehrkraft der Nachbarklasse,
 - Aufteilen der betroffenen Klasse auf die übrigen Klassen,
 - Zusammenlegung von Parallelklassen
 - Wegfall einer evtl. Doppelbesetzung
 - Anordnung von Mehrarbeit von Lehrkräften zur Vertretung

- Sobald der Einsatz Pädagogischer Mitarbeiterinnen möglich ist, sollen diese die Beaufsichtigung der Arbeit in der betroffenen Klasse übernehmen. Dazu muss der Unterricht von den Lehrkräften jedoch vorbereitet und das notwendige Unterrichtsmaterial bereitgestellt werden.

- Damit die Arbeit in der betroffenen Klasse möglichst reibungslos geplant kann, müssen
 - die Klassenbucheintragungen vollständig sein,
 - der Stoffverteilungsplan / Wochenplanung in der Schule vorhanden sein bzw. umgehend in die Schule gesandt werden,

 - Lehrbücher und Arbeitshefte auf dem Lehrertisch vorhanden sein,
 - ein Verzeichnis der Hefte und Mappen (Organisation, farbliche Zuordnung...) im Klassenbuch vorhanden sein

Längere Erkrankung einer Lehrkraft

Bei einer länger dauernden Erkrankung (über eine Woche) sollen die zur Verfügung stehenden Pädagogischen Mitarbeiterinnen zeitweilig auch in den nicht direkt betroffenen Klassen eingesetzt werden, um dort Lehrkräfte für die Erteilung von Vertretungsunterricht in der Klasse der erkrankten Kollegin freizusetzen, damit hier im Lehrplan fortgeschritten werden kann. Priorität haben dabei die Fächer Mathematik, Deutsch und Rechtschreiben, im 3. und 4. Schuljahr

außerdem noch Sachunterricht und Englisch. Bei fortdauernder Erkrankung wird der Einsatz einer Feuerwehrlehrkraft bei der Schulbehörde beantragt

Verantwortliche Planung und Vorbereitung des Vertretungsunterrichts

Die verantwortliche Planung des Vertretungsunterrichts unter Beachtung des Lehrplans übernehmen

- in Parallelklassen die Klassen- bzw. Fachlehrkräfte der jeweils anderen Klasse
- bei Erkrankung einer Fachlehrerin die Klassenlehrerin der betroffenen Klasse
- bei Erkrankung einer Klassenlehrerin diejenige Fachlehrerin mit dem größten Stundenanteil in der betroffenen Klasse
- bei Einsatz einer Feuerwehrlehrkraft ist diese in Absprache mit den o. a. KollegInnen zur eigenverantwortlichen Planung verpflichtet.

Bewertung und Notengebung

Wenn die Erkrankung einer Lehrkraft länger als zwei Wochen andauert, ist die Verantwortlichkeit für Bewertung und Notengebung in den betroffenen Klassen bzw. Fächern von der Schulleitung in Abstimmung mit den vertretenden Lehrkräften zu regeln, damit ggfs. eine korrekte Zeugniserteilung gewährleistet ist. Feuerwehrlehrkräfte sind bei länger andauerndem Einsatz zur Notengebung in den vertretenen Fachbereichen verpflichtet.

Regelung bei extremen Witterungsverhältnissen und unvorhersehbarem gleichzeitigem Ausfall mehrerer Lehrkräfte

Die Erziehungsberechtigten können davon ausgehen, dass Kinder, die zur Schule geschickt werden, dort bis zum Ende der planmäßigen Unterrichtszeit bzw. des zusätzlichen Pädagogischen Angebots betreut werden. Dazu werden die Kinder - notfalls in größeren Gruppen - von den anwesenden Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

Kein Kind wird vorzeitig nach Hause entlassen, ohne dass die Sorgeberechtigten darüber informiert worden sind.

2.10 Umgang mit Beschwerden

Im schulischen Bereich können Beschwerden von unterschiedlichen Personen oder Gruppen vorgebracht werden:

Von Eltern, von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften, von Schulbediensteten, von außerschulischen Nutzern der Schule oder vom Schulträger.

Grundsätzlich gilt:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
Zunächst prüft die Person, die die Beschwerde entgegen genommen hat, den Sachverhalt und entscheidet, ob sie dieser Beschwerde selbst abhelfen kann bzw. an wen die Beschwerde zuständigkeitshalber weiterzuleiten ist.
Dies könnten z.B. sein:
Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in, Schulleitung, Elternvertreter/in, Hausmeister.
 - Ein strittiger Sachverhalt muss geklärt werden.
Ggf. wird eine kurze schriftliche Schilderung des Sachverhaltes, über den Beschwerde geführt wird, verfasst.
 - Wenn über eine Person Beschwerde geführt wird, ist diese Person zu der Beschwerde zu hören.
 - In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Parteien und der Person, die die Beschwerde klären möchte, wird eine Einigung versucht.
 - Ist eine Einigung in diesem ersten Gespräch nicht möglich, wird die Beschwerde an die nächste Instanz (Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer oder ggf. an die Schulleitung) abgegeben.
 - Die Schulleitung lädt die Beschwerde führenden Parteien zu einem Konfliktgespräch, an dem auch die Person teilzunehmen hat, die die Beschwerde zuerst entgegengenommen und den Sachverhalt geklärt hat. Auf Wunsch der Beteiligten dürfen Personen des Vertrauens hinzugezogen werden. Ziel dieses Gespräches soll die Verabredung zukünftiger Verhaltensweisen bzw. Maßnahmen oder Vorkehrungen sein, die geeignet sind, den Beschwerdeanlass abzustellen.
 - Über dieses Gespräch wird ein Kurzprotokoll angefertigt, das allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben wird.
 - Sollte einer Beschwerde innerhalb der Schule nicht abgeholfen werden können, ist diese an die nächste zuständige Stelle weiterzuleiten (Landesschulbehörde, Schulträger).
-

3. Elternarbeit und Beratung

An der Grundschule Immenrode wird Wert auf eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelegt. Selbstverständlich sind dafür regelmäßige Elternabende, die der allgemeinen Information über Unterrichts- und Erziehungsziele dienen sowie der Information und Diskussion über wesentliche Angelegenheiten der Schule und der Klasse.

3.1 Beratung von Eltern und Kindern (ILEP)

Mehrmals im Jahr finden Elternsprechtage statt, die allen Erziehungsberechtigten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Lehrkräften bieten. Information über die Individuelle Lern- und Entwicklungsplanung (ILEP) des Kindes dienen.

Bei kurzfristigem Gesprächsbedarf stehen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung telefonisch oder nach individueller Terminvereinbarung zur Verfügung.

3.2 Empfehlungen und Übergänge

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Übergängen am Ende der Grundschulzeit werden zusätzlich zu den beschriebenen Gesprächen mit Erziehungsberechtigten und Schüler/innen Beratungsgespräche geführt, in denen die Lernentwicklung des Kindes, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten eingehend erörtert werden, um den Wunsch hinsichtlich der Schullaufbahn zu ergründen und die Empfehlung der Schule zu erläutern. Diese Gespräche finden spätestens im Januar nach der Klassenkonferenz statt, in der die vorläufigen Empfehlungen beschlossen wurden.

4. Stützen der pädagogischen Arbeit

4.1 Der Schulvorstand

Gem. § 38 a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) besteht an der Grundschule Immenrode ein Schulvorstand.

Im Schulvorstand wirken der Schulleiter oder die Schulleiterin mit Vertreterinnen der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Der Schulvorstand der GS Immenrode besteht aus 8 Mitgliedern, die sich paritätisch aus Lehrkräften und Erziehungsberechtigten zusammensetzen, sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Schulträgers.

Den Vorsitz im Schulvorstand führt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

4.2 Die Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz wirken gem. §34 NSchG die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Die Zusammensetzung der Gesamtkonferenz regelt sich nach § 36 NSchG.

Den Vorsitz in der Gesamtkonferenz führt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

4.3 Der Schulelternrat

Der Schulelternrat der Grundschule Immenrode setzt sich gem. § 90 aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften sowie jeweils einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin zusammen.

Der Schulelternrat wählt sich einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende sowie entsprechende Stellvertreter/innen und bestimmt die Elternvertreter für die Gesamt- und Fachkonferenzen sowie

die Elternvertreter für den Schulvorstand, die Vertreterinnen bzw. Vertreter im Stadt- und im Kreiselternerat.

4.4 Der Elternverein

Der sehr aktive Elternverein der Grundschule Immenrode fördert das Schulleben. So findet alljährlich ein von Schule und Elternverein gemeinsam veranstaltetes Herbstfest statt, dem eine Projektwoche mit wechselnden Themen vorausgeht.

Bei den Bundesjugendspielen im Sommer werden die Schülerinnen und Schüler vom Elternverein mit Speisen und Getränken versorgt. Darüber hinaus organisieren Mitglieder des Elternvereins ein Buffet für das gemeinsame Frühstück am Rosenmontag und bewirten die Gäste der Einschulungsfeier mit Getränken und Gebäck.

Der Elternverein erschließt wichtige Ressourcen für die Schule. So konnte durch die finanzielle Unterstützung durch den Verein die Ausstattung des Computerraumes von drei auf zehn Schülerplätze erweitert werden.

Die Spielgeräte für die Pausen wurden im Wesentlichen durch den Elternverein beschafft.

Für Schullandheimaufenthalte, Theaterfahrten und -veranstaltungen sowie besondere Schulprojekte zahlt der Elternverein Zuschüsse.

Für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wird jeweils ein Erste-Hilfe-Kurs organisiert und finanziert.

Besonders der Bereich der Leseförderung wird vom Elternverein unterstützt. Der Elternverein organisiert jährlich eine Buchausstellung in Zusammenarbeit mit einer Kinderbuchhandlung, führt einen Vorlesewettbewerb für alle Klassen durch und unterstützt die Schule finanziell bei der Beschaffung von Ganzschriften für den Deutschunterricht. Die Kinder der 4. Klasse erhalten darüber hinaus vom Elternverein ein Buchgeschenk zum Abschied von der Grundschule.